

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Dierig Holding AG am 27.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Dierig Holding AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, des Lageberichts und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2020 einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach den §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.

 ohne Beschluss

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020.

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW begrüßt die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € pro Stückaktie.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird für die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stimmen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat wird von der DSW entlastet.

TOP 5 Wahl zum Aufsichtsrat

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird in Anbetracht der Bedeutung von Herrn Christian Dierig für das Unternehmen für seine Wahl in den Aufsichtsrat stimmen, auch wenn grundsätzlich der unmittelbare Wechsel eines Vorstandes in den Aufsichtsrat ohne „cooling-off“ kritisch gesehen wird. Die Vorteile überwiegen die Bedenken hier aber deutlich.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder.

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Das Vergütungssystem ermöglicht zwar insgesamt eine angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder, berücksichtigt aber nicht ausreichend alle Anforderungen der DSW: Die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung wird nicht angegeben. Der variable Gehaltsanteil von höchstens 25 % wird als zu niedrig erachtet, um in ausreichendem Maß auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet zu sein. Wegen der fehlenden Offenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung fehlt es zudem an der erforderlichen Transparenz und Überprüfbarkeit durch die Hauptversammlung.

TOP 7 Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die DSW lehnt den variablen Bestandteil der Aufsichtsratsvergütung, welche an die Höhe der Dividende gekoppelt ist, ab.

TOP 8 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Prüfers für die etwaige Prüfung des Halbjahresfinanzberichtes 2021

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird die Wahl der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 unterstützen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.